

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 83 (1998)
Heft: 4

Artikel: Kampf für eine freiheitliche Schweiz
Autor: Bühlmann, P.X.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-414226>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kampf für eine freiheitliche Schweiz

Es ist 150 Jahre her, dass sich die Schweiz eine für die damalige Zeit fortschrittliche Staatsverfassung zulegte, die sich trotz vieler Widerwärtigkeiten bis zum heutigen Tag bewährt hat. Darum ist es nicht abwegig, einmal darauf hinzuweisen, dass unzählige freidenkende und menschenfreundliche Patrioten viel Opfermut für unsere wertbeständige Verfassung aufgebracht haben. Doch zuerst musste der Schutt weggeräumt werden, und das begann zehn Jahre vorher:

Um 1840 herrschte im Kanton Luzern bereits eine radikalliberale Regierung. Sie versuchte der braven Landbevölkerung weltoffene Ansichten beizubringen. Darum glaubten einige fromme Politiker, wie Joseph Leu von Ebersol und der "wundertätige" Niklaus von Rippertschwand, es gehe darum, der Landbevölkerung den katholischen Glauben zu nehmen. Mit der Warnung die "Religion sei in Gefahr" wurden landauf, landab die Leute zusammengetrommelt und ihnen Unterschriften abverlangt, mit denen die Leuengruppe eine Volksabstimmung für eine Verfassungsrevision forderte. So wurde das radikalliberale Regime gestürzt.

Berufung der Jesuiten an die Schulen

Die Wahlen brachten darauf mehrheitlich konservative Politiker ans Regierungsruder. Der neuen konservativen Regierung heissester Wunsch war, dem Papst in Rom von der "glücklichen Entwicklung" in Luzern zu berichten und dafür den apostolischen Segen zu erwirken. Um auch die "grosse religiöse Notlage der katholischen Jugenderziehung" zu mildern, forderte vor allem Ratsherr Joseph Leu, die umstrittenen Jesuiten an die höheren Schulen heranzuziehen. Dieser Wunsch ging rasch in Erfüllung. Bald waren sie da und wirkten voller Eifer. Für die radikalliberalen Politiker eine unmögliche Situation, da das Kesseltreiben gegen sie immer stärker wurde. Viele sahen sich in ihrer Existenz bedroht und wanderten in andere Kantone ab. Im Verlauf von Monaten und Jahren sammelten sich immer mehr Flüchtlinge ausserhalb der Luzerner Grenzen an. Ortsan-

sässige trugen ihr Leid mit und halfen, wo sie konnten. Komitees organisierten militärische Gruppen mit der Absicht, die verhasste Luzerner Regierung zu vertreiben. So zogen zweimal Freischaren gegen Luzern. Beim zweiten Unternehmen vom 31. März 1847 hinterliessen die Eindringlinge 17'885 Gefangene und 103 Tote.

Katholischer Sonderbund

Die katholischen Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis hatten sich schon lange vor dem Einbruch zum Sonderbund verbunden und spekulierten auf Hilfe, Geld und Waffen aus dem Ausland. Die Tagsatzung in Bern konnte diesem Treiben nicht mehr länger zusehen und beschloss am 20. Juli 1847, den katholischen Sonderbund militärisch aufzulösen, bevor sich ausländische Mächte in die inneren Angelegenheiten der Schweiz einmischen konnten. Das Aufgebot der eidgenössischen Truppen mit General G.H. Dufour an der Spitze, vom 14. August 1847 bis zum Dezember des gleichen Jahres, beendete das dramatische Spiel. (Das Resultat waren 175 Verwundete und 50 Tote beim Sonderbund und 260 Verwundete und 78 Gefallene bei der Tagsatzungsarmee.) Nun endlich war der Weg frei für die politische und wirtschaftliche Neugestaltung der Schweiz.

Verfassungs-Vorbild USA

In Windeseile ging die 23 köpfige Kommission der eidgenössischen Tagsatzung an die Ausarbeitung der neuen Bundesverfassung. Als Mustervorlage



galt die Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Schliesslich wurde die neue Verfassung der Tagsatzung vorgelegt und mit einer Mehrheit von 13 1/2 Standesstimmen angenommen, obschon die Vorlage den Radikalen viel zu lau und den Konservativen zu revolutionär war. In den folgenden Volksabstimmungen in den Kantonen wurde die Verfassung mit 169'743 Ja- gegen bloss 71'899 Nein-Stimmen angenommen. Am 12. September erklärte deshalb die Tagsatzung die Bundesverfassung als angenommen. Das Jesuiten-Verbot war dadurch eine beschlossene Sache.



Titelblatt der Verfassung 1848

Das Jesuiten-Verbot war dadurch eine beschlossene Sache.

Trennung von Kirche und Staat

Obwohl die liberalen Kantone alles daran setzten, eine klare Trennung zwischen der weltlichen und geistlichen Macht zu vollziehen, versuchten die konservativen Kreise immer wieder, die Bundesverfassung dazu zu missbrauchen, katholisches Gedankengut einzuschleusen. Als aber am 19. April 1874 über eine Gesamterneuerung der Bundesverfassung abgestimmt werden musste, wurde die Revision mit 340'199 gegen 198'013 gutgeheissen und damit Jesuitenverbot und Klosterartikel noch verschärft.

In den Dreissigerjahren unseres Jahrhunderts versuchten die katholisch-konservativen Kreise aus der Eidgenossenschaft einen christlichen Ständestaat zu machen. Weil der "Fronten-Frühling" anscheinend zu gedeihen schien, glaubten die katholisch-konservativen Politiker, jetzt sei die Zeit gekommen, die Demokratie umzugestalten. Doch das Volk wollte weder von der Neuen Front noch vom Ständestaat etwas wissen: Mit 511'578 gegen 196'135 Stimmen wurde am 8. September 1935 der Ständestaat bache ab geschickt. Trotz grosser Arbeitslosigkeit und gefährlicher Zuspitzung der Aussenpolitik stand das Schweizervolk treu zur Verfassung.

Katholische Kirche und Demokratie

Die Katholische Kirche hatte von jeher ein zwiespältiges Verhältnis zur Demokratie, da die Stimme Roms mehr galt als die vernünftige Überlegung. Es überrascht deshalb gar nicht, dass die Römische Kirche den Faschismus in Italien und das Entstehen des Dritten Reiches begrüsst. Sie sah darin einen

Garanten gegen Liberalismus und Sozialismus. Darum atmeten die österreichischen Kirchenfürsten auf, als Hitlers Armee ihr Land "heim ins Reich" holte. So hat Erzbischof Innitzer im Namen der österreichischen Bischöfe eine Grussbotschaft an den Gauleiter gesandt und betont, dass dies "freiwillig und ohne Zwang" geschehe.

Auch unsere katholischen Führer haben keinen Hehl daraus gemacht, Mussolini und Franco zu verehren. Es ist klar, Demokratie lag ihnen nicht, darum konnte auch Philipp Etter, späterer Bundesrat, in seinen jüngeren Jahren schreiben "Die Behauptung, als ob die Demokratie die beste oder reifste Staatsform sei, kann nicht als richtig anerkannt werden", denn diese "ist zeitgebunden und unterliegt dem Wechsel der Verhältnisse und Anschauungen wie jede andere Form". Aber auch die beiden Bundesräte Giuseppe Motta und Jean Marie Musy bewunderten die Ordnung in den faschistischen Diktaturen.

Als Hitler in menschenverachtender Weise den Zweiten Weltkrieg vom Zaune riss, hatte die kleine Schweiz andere Sorgen, als sich mit den Wünschen der katholischen Kirche auseinanderzusetzen. Die Menschen wurden verträglicher und hilfsbereiter, die zentrale Frage war, was der morgige Tag bringen würde. Die Demokratie erwies sich in dieser Zeit als eine grossartige Meisterin des Zusammengehörigkeitsgefühls.

Jesuitenartikel

Kaum war der Krieg vorüber, beherrschten parteipolitische Fragen wieder den Alltag. Die Katholisch-Konservativen erhofften von der deutschen CDU einen politischen Anstoss zur Europäisierung der christlichen Parteien. Der immer noch bestehende Jesuitenartikel in der Bundesverfassung wurde wieder thematisiert. In Radio und Presse gab es böse Auseinandersetzungen, so dass der Bundesrat den bekannten Zürcher Professor Dr. Werner Kägi beauftragte, ein umfangreiches "Gutachten zum Jesuiten- und Klosterartikel" zu erstellen. Am 20. Mai 1973 wurde dieser Verfassungsartikel dem Volk vorgelegt und mit 791'076 Ja gegen 648'924 Nein ad acta gelegt. Seither ist es still um die Jesuiten geworden. Die Gefahr von religiösen Unruhen kommt höchstens noch von Sekten und von Opus Dei (siehe Erzbischof Wolfgang Haas).

Auf unsere Bundesverfassung dürfen wir stolz sein, sie hat alle die verschiedenen Krisen überstanden, mit oder ohne Philipp Etter, und wird auch in der Zukunft ein leuchtender Pfad für unsere Gesellschaft sein - sofern die Verfassungsrevision im Jubiläumsjahr von Anpassern nicht verfälscht wird.

P.X. Bühlmann, Basel